



Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Einhaltung aller Hygienemaßnahmen eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus unter Umständen nicht vollständig verhindert werden kann. Daher sind alle Sportlerinnen und Sportler für sich selbst und andere verantwortlich und müssen die Risiken des Sporttreibens und den aktuellen persönlichen Gesundheitszustand selbst beurteilen. Der OSC Düsseldorf appelliert daher an alle Sportlerinnen und Sportler sowie an die beteiligten Personen, ihren Teil dazu beizutragen, dass der Badminton sport so sicher wie möglich ausgeübt werden kann.

Die Einhaltung des Hygienekonzeptes wird durch die Vorstandsmitglieder und durch vom Vorstand berufene Personen kontrolliert. Diese können auch für alle Fragen rund um die Corona-Thematik angesprochen werden. Bei Verstößen können Platzverweise ausgesprochen werden.

1. Badminton ist ein Individualsport und zählt zu den Nicht-Kontaktsportarten

Alle Übungen, Spiele und Matches werden ohne Körperkontakt durchgeführt, also berührungs- bzw. kontaktfrei. Dies gilt auch für Doppel-Paarungen, der Wechsel des Partners an einem Trainingstag ist erlaubt.

2. Freiwillige Teilnahme

Die Teilnahme am Training und an Wettkämpfen ist freiwillig, die Entscheidung liegt bei den Teilnehmer*innen selbst bzw. bei deren Erziehungsberechtigten. Das Training findet anhand eindeutiger Belegungspläne des Vereins und unter Aufsicht von Trainern*innen oder Übungsleiter*innen statt. Die Belegungspläne enthalten Angaben über die zeitlichen und örtlichen Einteilungen und Anwesenheiten der Teilnehmer*innen. Von allen Beteiligten wird höchstes Verantwortungsbewusstsein und die Einhaltung aller Vorgaben gefordert.

3. Zutritt zur Sporthalle nur für gesunde und symptomfreie Personen

Wer sich krank fühlt oder Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Sporthalle nicht betreten. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie z.B. Asthma bei Vorlage eines ärztlichen Attests zulässig. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, wird dazu geraten, nur nach vorheriger ärztlicher Konsultation an Trainings- und/oder Wettkampfmaßnahmen teilzunehmen.

4. Zutritt zur Sporthalle nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

Alle Personen müssen beim Betreten der Sporthalle einen bestätigten und gültigen PCR- oder Schnelltest (nicht älter als 48 Stunden) nach den Bestimmungen der **Corona-Test-und-Quarantäneverordnung** oder einen gültigen Nachweis über eine vollständige COVID-19-Impfung oder über einen gültigen Nachweis für COVID-19-Genesene vorweisen. Hierbei sind die Zeitintervalle für Geimpfte und Genesene zu beachten (14 Tage nach Abschluss der Impfungen, ab 28 Tage nach und bis zu 6 Monate nach Infektion oder 14 Tage nach erfolgter Impfung bei vorheriger Infektion). Die Nachweise sind vor dem Betreten der Halle vorzuzeigen.

5. Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit

Die Teilnehmer*innen müssen sich im Vorhinein über die Homepage des OSC Düsseldorf für das Training anmelden. Nur mit gültiger Anmeldung ist die Teilnahme am Training gestattet. Die Anmeldung dient gleichzeitig zur datenschutzkonformen Erfassung und Speicherung der Kontaktdaten



aller anwesenden Personen. Die Teilnehmerzahl ist durch die digitale Anmeldung begrenzt. Für Teilnehmer*innen aus dem Kinder- und Jugendbereich wird die Rückverfolgbarkeit über handschriftliche Listen gewährleistet. Bei Liga-Spielen wird für alle Altersgruppen die digitale Melde-App vom Badminton Landesverband NRW verwendet.

6. Duschen und Umziehen zuhause

Ab Inzidenzstufe 2 dürfen die Duschen und Umkleiden unter Wahrung der Hygienevorschriften und des Mindestabstandes wieder geöffnet werden. Nach Möglichkeit erfolgt das Duschen und Umziehen dennoch zuhause, nicht in der Sporthalle. Sofern die Duschen, Umkleiden, Toiletten und Waschbecken zur Nutzung freigegeben werden, sind diese regelmäßig zu desinfizieren. Alle Personen betreten und verlassen die Sporthalle in Trainingsbekleidung mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz (FFP2- oder OP-Maske). Die Hallenschuhe werden in der Halle angezogen.

7. Strenge Beachtung der Hygieneregeln

Die Hygieneregeln sind zwingend einzuhalten. Dazu zählen u.a., sich nicht ins Gesicht zu fassen, in die Ellenbeuge zu husten und zu niesen sowie das Händewaschen bzw. Desinfizieren nach Betreten und Verlassen der Halle. Die Hände sind nach Kontakt mit infektiösen Oberflächen, v.a. Türklinken, Klobrillen und Wasserhähnen, zu desinfizieren. Es werden keine Leihschläger gestellt, die Badmintonspieler*innen nutzen ausschließlich eigene Schläger. Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel werden für alle Bereiche in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt. Trainer*innen und Spieler*innen waschen sich oder desinfizieren sich vor und nach dem Aufbau der Badmintonfelder die Hände. Sofern die Toiletten und Waschbecken seitens des Hallen-Betreibers bzw. des Vereins zur Nutzung freigegeben werden, sind diese regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitarräumen aufhalten.

8. Kein direkter körperlicher Kontakt

Badminton ist eine Nicht-Kontaktsportart. Auf Handschlag, Abklatschen, Umarmungen oder ähnliche Kontakte wird verzichtet. Trainer*innen und Betreuer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch.

9. Einhaltung des Mindestabstands

Auf dem Badmintonfeld erfolgt der Seitenwechsel im Uhrzeigersinn. Alle Plätze, die von den Spieler*innen zur Ablage der Sportsachen genutzt werden, sind mind. 1,5 m voneinander entfernt. Außerhalb des Badmintonfeldes und auf den Verkehrswegen in der Sporthalle wird von allen anwesenden Personen der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten. Der Zugang zur Halle wird über entsprechende Schilder, Markierungen und ggf. Belegungs-/Zeitpläne klar geregelt. Der Zutritt und das Verlassen der Trainingshalle werden örtlich voneinander getrennt. Bei nur einer vorhandenen Zugangstür werden entsprechende Regelungen zur Einhaltung des Mindestabstands getroffen. Zweck dieser Regelungen ist die Wahrung eines Abstandes von 1,5 Metern auch beim Ein- und Ausgang. Auch während der Spielpausen wird der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten. Bei allen Wegen innerhalb der Sporthalle wird darauf geachtet, möglichst weit rechts zu gehen, um den Mindestabstand zu gewährleisten. Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen halten zu den Sportler*innen dauerhaft den Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer*innen und Betreuer*innen in diesen Situationen eine medizinische Maske (FFP2- oder OP-Maske).



10. Für gute Belüftung sorgen

Beim Badmintontraining in der Sporthalle wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Dies kann insbesondere durch Stoßlüften in Spielpausen und/oder das Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden. Eine Stoßlüftung wird vor und nach jeder Trainingseinheit sowie während einer Einheit mind. alle 30 Minuten für 3-5 Minuten empfohlen.

11. Sanfter und achtsamer Wiedereinstieg in das Badmintontraining

Die meisten Badmintonspieler*innen konnten ihren Sport viele Wochen und Monate nicht ausführen. Bei einem zu intensiven Wiedereinstieg in das Training besteht eine erhöhte Verletzungs- und Überlastungsgefahr! Daher wird zu einem sanften und achtsamen Wiedereinstieg geraten. Die Trainingsintensität und der Trainingsumfang sollte zu Beginn reduziert und dann schrittweise gesteigert werden. Aufwärm- und Abwärmübungen sollten (unter Beachtung des Mindestabstands) durchgeführt werden. Leichte Einstiegsübungen oder Spielformen wie Halbfeldeinzel (ohne Vorderfeld) werden zum Einstieg empfohlen, bevor das Matchtraining aufgenommen wird.